

Nöthige Bemerkungen.

Abreise. Jeder, die Weiter- oder die Rückreise beabsichtigende Fremde, erhält nach dießfälliger Meldung bei der k. k. Polizei- Oberdirection gegen Abgabe der Aufenthaltskarte, den Paß visirt retour, den er dann von den Gesandten jener Länder durch die er reisen will, vidiren lassen muß.

Gilwagen. Der Paß muß gehörig visirt vorgelegt werden, bevor man einen Platz im Wagen nimmt. Die Plätze haben keine Nummer, müssen aber auf Verlangen von Zeit zu Zeit gewechselt werden: vor allem zu empfehlen ist der Cabrioletplatz, der eine freie Aussicht gewährt. Das Gepäck darf nur in Felleisen verpackt sein, und nicht mehr als 40 Pfund wiegen. Große Koffer werden mit dem Brancardwagen befördert.

Separat-Gilwagen. Auf allen Haupt-Poststationen, die von Gilwagen befahren werden, kann eine Gesellschaft von 4 Personen, oder die das Postgeld für 4 Personen bezahlen will, sich einen Gilwagen nehmen. Um einen solchen Separatwagen zu erhalten, muß man ihn den Tag vorher im Fahr-Postamte bestellen, und den ganzen Betrag der vier Plätze vorausbezahlen. Der Durchschnittsbetrag des Postgeldes im Gilwagen ist 48 fr. C.M. für die Station, und mit Separat-Gilwagen 56 fr. für jede Person.
